

**Zwei Häuser, ein Stand,
für starke Mitbestimmung.**

Wenn umgebaut wird, entscheidet die Vorbereitung.

Betriebsänderungen kommen selten angekündigt.
Wenn der Wirtschaftsausschuss die Zahlen bekommt,
läuft die Uhr längst. Wer die Planung versteht,
verhandelt auf Augenhöhe.

- Zahlen prüfen, bevor verhandelt wird
- Interessenausgleich, der im Alltag trägt
- Eigene Konzepte statt Reaktion

01 · RESTRUKTURIERUNG & STRATEGIE

Restrukturierung & Wirtschaftliche Angelegenheiten

#BR26

16.–17. September 2026

Berlin · Betriebsratsforum



Stand A8

Was wir konkret tun

Restrukturierung & Wirtschaftliche Angelegenheiten

1 Wirtschaftliche Analyse

Jahresabschlüsse, Planungsrechnung und Standortvergleiche verständlich aufbereitet.

2 Bewertung der Betriebsänderung

Was ist tatsächlich geplant, was ist mitbestimmungspflichtig, wo liegen die Hebel.

3 Verhandlungsbegleitung

Strategie, Vorbereitung und Begleitung am Tisch – bis in die Einigungsstelle.

4 Sozialplan durchgerechnet

Volumen, Verteilungslogik und Härtefallregelungen vor der Unterschrift bewertet.

RECHTSGRUNDLAGE UND KOSTEN

§§ 106–110 BetrVG (Wirtschaftsausschuss) · §§ 111–113 BetrVG (Betriebsänderung, Interessenausgleich, Sozialplan) · Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG

Beauftragung als Sachverständige nach § 80 Abs. 3 BetrVG, Kostentragung nach § 40 Abs. 1 BetrVG.

Sprecht uns an. →  Stand A8

CAIDAO – Institut für Betriebsratsberatung
wmp consult

caidao.de · wmp-consult.de

Mehr Infos

